

Universität Leipzig

Statut für die Klasse „Kultureller Austausch: Altertumswissenschaftliche, historische und ethnologische Perspektiven“*31. Juli 2009***Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 6 Bereiche des Studiums und Leistungserbringung
- § 7 Zertifikat des Zentrums für Höhere Studien
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Statut gilt für die Klasse „Kultureller Austausch: Altertumswissenschaftliche, historische und ethnologische Perspektiven“ des Graduiertenzentrums Geistes- und Sozialwissenschaften der Research Academy Leipzig. Das Promotionsrecht und die Promotionsordnungen der Fakultäten der Universität Leipzig sowie eventuelle weitere Festlegungen zum Promotionsstudium an der Universität Leipzig werden hiervon nur insoweit berührt, wie Vereinbarungen zwischen der Klasse und den Fakultäten getroffen werden.

§ 2 Studienziel

- (1) Die Klasse soll die Anfertigung einer Dissertation strukturiert begleiten.
- (2) Das Ziel der Klasse ist es, die Doktorand/innen mittels eines interdisziplinären und internationalen Studienangebotes zu befähigen, sich auf der Grundlage geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie geistes- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau mit Phänomenen kulturellen Austauschs aus altertumswissenschaftliche, historischer und ethnologischer Perspektive verantwortlich auseinander zu setzen und einen selbstständigen Beitrag zu diesem Themenfeld zu verfassen. Die Doktorand/innen sollen ferner ihre Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch eigenverantwortlich gestaltete Lehrveranstaltungen und selbständige Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen so entwickeln, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion sich entweder für eine Habilitation qualifizieren oder den Übergang in ein anderes Berufsfeld finden, wofür die Klasse auch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- (3) Das strukturierte Graduiertenstudium zeichnet sich aus durch

- eine kompetitive Auswahl der Doktorand/innen nach transparenten Kriterien;
- die Betreuung durch mindestens eine/n Dozent/in aus dem Vorstand der Klasse (Co-tutelle-Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen sind möglich);
- promotionsbegleitende Lehrveranstaltungen gemäß §§ 6-7, die das Ziel haben, methodische, fachliche und interdisziplinäre Kompetenzen zu vermitteln;

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Aufnahme in die Klasse erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Entscheidung des Vorstandes der Klasse.

(2) Dem formlosen Antrag auf die Aufnahme in die Klasse sind beizufügen:

- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Magister-, Master- oder Diplomstudienganges einer Hochschule
- die Beschreibung eines innovativen Promotionsprojektes in einem der Forschungsfelder, Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeits- und einen Zeitplan enthalten und einen Umfang von 500 Wörtern nicht überschreiten. Ein Lebenslauf.
- eine Erklärung der betreuenden Person der Arbeit, welche die Integration in die RAL-Klasse unterstützt und das Studienziel als erreichbar einschätzt

(3) Die Aufnahme in die Klasse erfolgt mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium in der Klasse „Kultureller Austausch“ beginnt gewöhnlich zum Winter- und zum Sommersemester eines Studienjahres. Bewerbungstermine sind i. d. R. der 1. Januar und der 1. Juli des Jahres.

§ 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit in der Klasse beträgt drei Studienjahre, die sich in sechs Semester gliedern. Während des Studiums müssen 20 Leistungspunkte nach Curricularrahmen der RAL 4 (2) erbracht werden. Davon werden 10 Leistungspunkte benotet. Das Zertifikat dient zur Substituierung des Rigorosums.

§ 6 Bereiche des Studiums und Leistungserbringung

(1) Das Studienprogramm dient der begleitenden und unterstützenden Durchführung einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit.

(2) Aus folgenden Bereichen können die Leistungspunkte erworben werden:

1. Vortrag inklusive Paper in einem Forschungsseminar (4 Leistungspunkte)
2. Vorträge im Rahmen der Summerschool der RAL oder anderen Tagungen (4

Leistungspunkte)

3. Publikationen (4 Leistungspunkte)
4. Organisation von Tagungen oder Workshops (4 Leistungspunkte)
5. Durchführung von Lehrveranstaltungen (4 Leistungspunkte)
6. Betreuung von Qualifikationsarbeiten im Bachelorstudium (4 Leistungspunkte)

(4) Es müssen mindestens 3 der 5 genannten Möglichkeiten während des Studiums absolviert werden.

(5) Es ist verpflichtend, während des Studiums eine Lehrveranstaltung durchzuführen.

(6) Im Einzelfall entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag über die Anerkennung anderer Leistungen.

(7) Die Betreuung von Qualifikationsarbeiten im Bachelorstudium erfolgt als Zweitgutachter/in

(8) Nehmen an den Forschungsseminaren Doktorand/innen anderer Klassen teil, so richtet sich die Vergabe der Leistungspunkte nach der Studienordnung der jeweiligen Klasse.

§ 7 Benotung der Leistung und Zertifikat der Research Accademy Leipzig

(1) Teilnahme und Leistungen im Promotionsstudium werden bestätigt durch ein Zertifikat der Research Accademy Leipzig, auf dem

- (a) die Klasse und die besuchten Lehrveranstaltungen;
- (b) die Bewertung der erbrachten Leistung zur Substituierung des Rigorosums

festgehalten werden.

(2) Die Benotung der Leistung erfolgt nach Erbringung der geforderten Leistungspunkte durch die/den Betreuer/in der Arbeit und dem Vorstand der Klasse. Die/der Betreuer/in der Klasse erstellt ein Gutachten mit Benotung der Leistung, welches dem Vorstand der Klasse zur Zweitbegutachtung vorgelegt wird.

(3) Die Noten auf dem Zertifikat der Research Accademy Leipzig werden mit einem Prädikat versehen, so dass die Bewertungen des Zertifikates ein Äquivalent zum Bewertungsschema der Promotionsordnungen der Fakultäten bildet:

summa cum laude	= eine ausgezeichnete Leistung
magna cum laude	= eine besonders anzuerkennende Leistung (Note 1)
cum laude	= eine anzuerkennende Leistung (Note 2)
rite	= eine genügende Leistung (Note 3)
non sufficit	= eine nicht genügende Leistung

(4) Der erfolgreiche Abschluss der Klasse kann auf das Rigorosum anerkannt werden. Hierfür entscheidend ist die Promotionsordnung der Fakultät, an welcher die Doktorandin eingeschrieben ist.

§ 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Änderung

Das Statut tritt mit Beschluss des Vorstandes der Klasse in Kraft und wird auf der Website des Graduiertenzentrums Geistes- und Sozialwissenschaften veröffentlicht. Änderungen des Statuts werden vom Vorstand beschlossen und dem Direktorium der RAL angezeigt.

Leipzig, den 31. Juli 2009

PD Dr. Annegret Nippa

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Sprecherinnen der Klasse „Kultureller Austausch“